

Fakultätsbericht der Juristischen Fakultät

Teil 2: Bericht des Studiendekans

Prof. Dr. Tomas Kuhn

Berichtszeitraum: WS 2014/15 und SS 2015



1. Angaben zu Akkreditierung und Reakkreditierung	3
2. Statistischer Überblick	3
a) Studierende nach Studiengang und Geschlecht	3
b) Abschlüsse, Durchschnittliche Fachsemester, Regelstudienzeit und Schwundausgleichsfaktor	3
c) Internationalität: ausländische Studierende, „incomings“, „outgoings“	4
d) Vergleich Fach- und Hochschulsesemester WS 2014/15	4
e) Lehrangebot/Akademischer Mittelbau.....	4
aa) Privatrecht	4
bb) Strafrecht.....	5
cc) Öffentliches Recht	5
dd) Tutorien zum Grundkurs Strafrecht.....	5
f) Sprachlehrveranstaltungen für Juristen.....	5
g) Certificate of Studies in European, Comparative and International Law (CECIL)	5
h) Schlüsselkompetenzen	6
i) Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung / Institut für Rechtsdidaktik	6
aa) Examenskurs	6
bb) Schriftliches und mündliches Probeexamen	7
cc) Klausuranalyse im Einzelgespräch	7
dd) Ergänzende Angebote der Lehrprofessur für Öffentliches Recht	7
ee) Hausarbeits- und Seminararbeitstraining.....	8
j) Lehrerfolg / Lehrergebnisse	8
aa) Zwischenprüfung	8
bb) Schwerpunktbereiche	8
cc) Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2014/II und 2015/I	9
dd) Erste Juristische Staatsprüfung: die letzten Termine im bayernweiten Vergleich	10
3. Auswertung Studienqualitätsmonitor (SQM) 2014	11
4. Fakultätsübergreifende Aspekte zur Lehre	13
a) Einrichtung des Doppelmasterstudiengangs „Deutsches und Russisches Recht“	13
b) Teilnahme am hochschuldidaktischen Programm „Lehre+“	13
5. Kurzes Fazit zur Gesamtsituation von Studium und Lehre	13

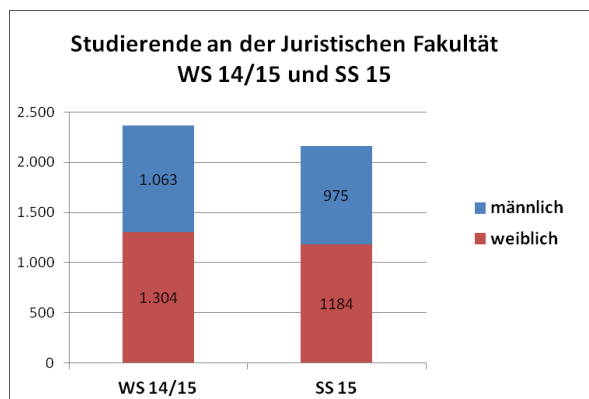
Teil II: Lehrbericht

1. Angaben zu Akkreditierung und Reakkreditierung

	Akkreditierung		Reakkreditierung
	von	bis	
Deutsches Recht für ausländ. Studierende (LL.M.)	28.06.2011	30.09.2016	
Europarecht (LL.M.)	20.12.2010	30.09.2016	

2. Statistischer Überblick

a) Studierende nach Studiengang und Geschlecht



	Anzahl Studierende im WS 14/15	Gesamt davon Anzahl männlich	Gesamt davon Anzahl weiblich	Anzahl Studierende im SS 15	Gesamt davon Anzahl männlich	Gesamt davon Anzahl weiblich
Juristische Fakultät	2.367	1.063	1.304	2.159	975	1.184
Rechtswissenschaft	2.351	1.059	1.292	2.147	972	1.175
Deutsches Recht für ausländische Stud. (LL.M.)	14	3	11	10	2	8
Deutsches u. Russisches Recht (LL.M.)	2	1	1	2	1	1

b) Abschlüsse, Durchschnittliche Fachsemester, Regelstudienzeit und Schwundausgleichsfaktor

Studiengang	Anzahl Abschlüsse im Prüfungsjahr 2013 (=WS+SS)	Anzahl Abschlüsse Absolventen (m)	Anzahl Abschlüsse Absolventinnen (w)	Durchschnittliche Anzahl Fachsemester	Regelstudienzeit (Anzahl Semester)	Schwundausgleichsfaktor*
Rechtswissenschaft Staatsexamen	155	59	96	9,90	9	0,70
Deutsches Recht f. ausl. Stud. (LL.M.)	3	1	2	2,33	2	0,93
Europ. Wirtschafts- und Regulierungsrecht (LL.M.)	1	1	0	4,00	4	1

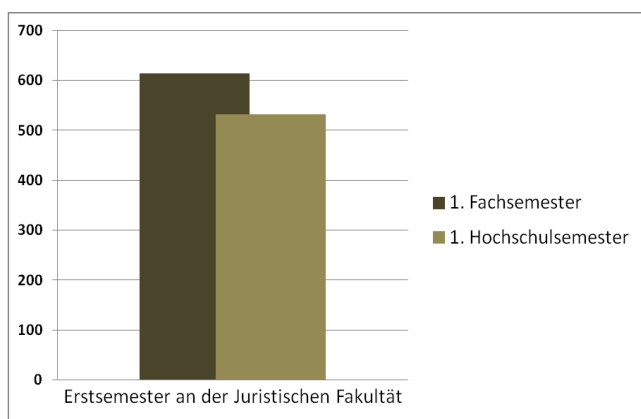
* Der Schwundausgleichsfaktor ist ein Maß für den prozentualen Anteil Studierender, die ihr Studium bis zum Ende der Regelstudienzeit fortsetzen. (Bsp.: Faktor 0,9679 bedeutet, dass 96,79 % der Studierenden ihr Studium bis zum Ende fortsetzen.)

c) Internationalität: ausländische Studierende, „incomings“, „outgoings“

Studiengang	Studierende im WS 14/15	davon ausländische Stud.*	davon Austauschstud.**	Stud. im SS 2015	davon ausländische Stud.	davon Austauschstud.**	Anzahl "Outgoings" Akad. Jahr 2014/15***
Juristische Fakultät	2.367	143	50	2.159	117	32	44
Rechtswissenschaft Staatsexamen	2.351	128	50	2.147	105	32	
Deutsches Recht für ausländische Studierende (LL.M)	14	13		10	10		
Deutsches und Russisches Recht (LL.M.)	2	2		2	2		

* Studierende mit Staatsangehörigkeit nicht deutsch
 ** Studierende mit Studienform "kein Abschluss angestrebt"
 *** "Outgoings": nur über DAAD-Programme (ERASMUS)

d) Vergleich Fach- und Hochschulsemester WS 2014/15



e) Lehrangebot/Akademischer Mittelbau

Im Berichtszeitraum wurden folgende Übungen angeboten:

aa) Privatrecht

WS 2014/15:	SS 2015:
<ul style="list-style-type: none"> • 21 Übungen zu Privatrecht I (Grundkurs Bürgerliches Recht) • 1 Übung zu Privatrecht I für ausländische Studierende • 6 Übungen zu Privatrecht III (Vertragliche Schuldverhältnisse) • 5 Übungen zu Privatrecht III (Mobiliarsachenrecht) 	<ul style="list-style-type: none"> • 18 Übungen zu Privatrecht II (Grundkurs Bürgerliches Recht) • 1 Übung zu Privatrecht II für ausländische Studierende • 4 Übungen zu Privatrecht IV (Immobiliarsachenrecht) • 5 Übungen zu Privatrecht IV (Gesetzliche Schuldverhältnisse)
Insges.: 33	Insges.: 28

bb) Strafrecht

WS 2014/15:		SS 2015:	
<ul style="list-style-type: none"> • 11 Übungen zum Grundkurs Strafrecht II • 1 Übung zur Vorlesung Strafrecht III 		<ul style="list-style-type: none"> • 15 Übungen zum Grundkurs Strafrecht I • Keine Übung zur Vorlesung Strafrecht IV 	
Insges.:	12	Insges.:	15

cc) Öffentliches Recht

WS 2014/15:		SS 2015:	
<ul style="list-style-type: none"> • 16 Übungen zum Grundkurs Staatsrecht I • 1 Übung zum Grundkurs Staatsrecht I für ausländische Studierende • 5 Übungen im Verwaltungsrecht für die Zwischenprüfung 		<ul style="list-style-type: none"> • 17 Übungen zum Grundkurs Staatsrecht II • 1 Übung zum Grundkurs Staatsrecht II für ausländische Studierende • 1 Übung zur Methodik des deutschen Rechts für ausländische Studierende • 4 Übungen zum Grundkurs Europarecht • 4 Übungen im Besonderen Verwaltungsrecht 	
Insges.:	22	Insges.:	27

dd) Tutorien zum Grundkurs Strafrecht

Begleitend zum Grundkurs Strafrecht wurden Tutorien angeboten, die von Studierenden ab dem fünften Fachsemester geleitet werden. Zum Grundkurs Strafrecht II im WS 2014/15 fanden zehn Tutorien statt, zum Grundkurs Strafrecht I im SS 2015 acht Tutorien.

f) Sprachlehrveranstaltungen für Juristen

Sprache FFA	WS 2014/15				SS 2015			
	Veranstaltungen		Teilnehmer		Veranstaltungen		Teilnehmer	
	AS	HS	AS	HS	AS	HS	AS	HS
Englisch	8	16	232	352	7	16	179	366
Französisch	1	2	37	43	1	2	29	34
Italienisch	-	2	-	42	-	2	-	36
Portugiesisch	-	-	-	-	-	-	-	-
Russisch	-	2	-	13	-	2	-	13
Spanisch	-	3	15	16	2	2	8	14

g) Certificate of Studies in European, Comparative and International Law (CECIL)

Seit dem Wintersemester 2013/14 besteht für Studierende der Juristischen Fakultät ein vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördertes neuartiges Studienprogramm, in dessen Rahmen ein – „kleines“ oder „großes“ – Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen mit internationalrechtlichen Bezügen erworben werden kann (Certificate of Studies in European, Comparative and International Law" – CECIL). Die Teilnahme an CECIL ist sowohl Studierenden der Universität Passau als auch internationalen Studierenden möglich, sodass ein gegenseitiger

akademischer und kultureller Austausch gefördert wird. Näheres, insbesondere zu Zielsetzung und Ablauf, ist zu finden unter <http://www.jura.uni-passau.de/internationales/studienangebote/cecil>.

Im WS 2014/15 waren 27 (Vorjahr: 21) Studierende bei CECIL angemeldet, 21 (Vorjahr: 17) zum Erwerb des kleinen Zertifikats, sechs (Vorjahr: vier) zum Erwerb des großen. Immer mehr Studierende entscheiden sich mittlerweile während des CECIL-Studiums, vom kleinen zum großen Zertifikat zu wechseln. Im SS 2015 waren 29 (Vorjahr: ebenfalls 29) Studierende angemeldet, neun davon zum Erwerb des kleinen Zertifikats.

Vergeben wurden im WS 2014/15 acht kleine Zertifikate. Im SS 2015 waren es sechs (Vorjahr: ebenso) kleine und fünf (Vorjahr: nur eines) große Zertifikate.

Hinzu kommt eine nicht unerhebliche Zahl an Studierenden, die an CECIL-Veranstaltungen für den nach § 24 II JAPO erforderlichen Schein oder im Rahmen ihres Schwerpunktbereichsstudiums teilnehmen, Erasmus- und sonstige ausländische Studierende, aber auch Studierende anderer Fakultäten der Universität Passau, z.B. im Rahmen eines Master-Studiums.

h) Schlüsselkompetenzen

WS 2014/2015	SS 2015
<ul style="list-style-type: none"> • Academic Legal Writing • Arbeit mit Straffälligen • Basistraining Mediation • Praxis des Familienrechts • Juristische Methodenlehre für ausländische Studierende • Kommunikations- und Gesprächsführung: das Mandantengespräch • Legal Presentation Skills • Rhetorik für Juristen • Richterliche Verhandlungstechniken • Selbst-, Zeit- und Lernmanagement für Jura-Studierende • Verhandeln im juristischen Alltag • Vernehmungslehre und Aussagenanalyse • Vertragsgestaltung in der Praxis • Zeugenbeweis und Lügenerkennung vor Gericht 	<ul style="list-style-type: none"> • Academic Legal Writing • Kommunikations- und Gesprächsführung: das Mandantengespräch • Legal Presentation Skills • Praxisfragen Unternehmenskauf • Rhetorik für Juristen • Selbst-, Zeit- und Lernmanagement für Jura-Studierende • Täter-Opfer-Ausgleich • Verhandeln im juristischen Alltag • Vernehmungslehre und Aussagenanalyse • Zeugenbeweis und Lügenerkennung vor Gericht

i) Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung / Institut für Rechtsdidaktik

aa) Examenskurs

Durchführung, Aktualisierung sowie inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Examenskurses sind zentrale Aufgaben des Instituts für Rechtsdidaktik und damit der drei Lehrprofessuren. Der Kurs dient der umfassenden Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung. Im Zivilrecht waren im SS 2015 wegen der Lehrermäßigung von Prof. Kuhn als Studiendekan zusätzlich als Dozenten tätig Dr. Thomas Heiß, Wiss. Assistent am Lehrstuhl von Prof. Riehm, sowie Dr. Claudia Mayer, LL.M., wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl von Prof. Hau. Dr. Heiß betreute das Delikts- und Schadensrecht, Dr. Mayer das Familien- und Erbrecht sowie einen Teil des Zivilprozessrechts. Der Kurs im Arbeitsrecht wurde im WS 2014/15 wie in den Vorjahren von Prof. Bayreuther geleitet, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht.

Die Zahl der Teilnehmenden am Examenskurs lag im Berichtsjahr im Schnitt bei ca. 130, was leicht über dem Niveau des Vorjahres lag. Hervorzuheben ist, dass unter den Kursteilnehmern der Anteil an Studierenden, die ausschließlich auf das universitäre Angebot vertrauen, von ca. 1/3 im WS 2008/2009 über ca. 2/3 im SS 2010 auf nunmehr „gefestigte“ gut 90 % gesteigert werden konnte.

bb) Schriftliches und mündliches Probeexamen

Wegen der weiterhin guten Resonanz wurde das halbjährlich wiederkehrende Angebot eines schriftlichen und eines mündlichen Probeexamens fortgeführt. In den regelmäßig durchgeführten Evaluationen im Examenskurs wurde eine Beibehaltung dieser Angebote – wie im Vorjahr – von allen Studierenden, die sich an der Evaluation beteiligt haben, gewünscht. Die Teilnehmerzahlen bestätigen dies ebenfalls: Sie sind auf hohem Niveau nochmals gewachsen. Pro Aufgabe wurden im Termin 2014-II des Probeexamens bis zu 130 und im Termin 2015-I bis zu 152 Klausuren abgegeben.

An dem sich über zwei Tage erstreckenden mündlichen Probeexamen (simulierte mündliche Staatsprüfung) nahmen im Berichtszeitraum aktiv 19 (Dezember 2014; Vorjahr: 22) bzw. 22 (Juni 2015; Vorjahr: 20) Studierende teil; auch zahlreiche Zuhörende (teilweise bis zu 50) waren wieder mit dabei. Prüfer waren im Zivilrecht jeweils Prof. Kuhn und Dr. Mayer und im Dezember 2014 zusätzlich Prof. Hau. Im Strafrecht prüfte jeweils Prof. Putzke und im Öffentlichen Recht jeweils Prof. Kramer.

cc) Klausuranalyse im Einzelgespräch

Auch das seit 2009 bestehende Angebot an die Studierenden, in einem 60- bis 90-minütigen Einzelgespräch ihre Klausurbearbeitungen anhand von zwei bis vier im jeweiligen Rechtsgebiet geschriebenen Übungsklausuren zu analysieren, wurde fortgesetzt. Im Rahmen der von den Lehrprofessoren regelmäßig durchgeführten Evaluationen im Kurs wurde die Beibehaltung dieses Angebots – wie in den Vorjahren – von allen Teilnehmenden gewünscht.

Wegen des Studiendekanats von Prof. Kuhn wurden die Klausuranalysen im Zivilrecht von Herrn Genz, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Lehrprofessur für Zivilrecht, durchgeführt. Im Zivilrecht haben im WS 2014/15 22 (Vorjahr: 27) und im SS 2015 18 (Vorjahr: 29) Studierende von dem Angebot der individuellen Klausuranalyse Gebrauch gemacht, im Öffentlichen Recht im WS 2014/15 bei Prof. Kramer 40 (Vorjahr bei PD Dr. Schaefer 16) und im SS 2015 bei Prof. Kramer 43 (Vorjahr: ebenfalls 43) sowie im Strafrecht im WS 2014/15 15 (Vorjahr: 15) und im SS 2015 ebenfalls 15 (Vorjahr: wegen des Forschungsfreisemesters von Prof. Putzke kein Einzelcoaching im Strafrecht).

dd) Ergänzende Angebote der Lehrprofessur für Öffentliches Recht

Nachdem der Lehrprofessur für Öffentliches Recht zunächst vom Wintersemester 2012/13 bis (mit Unterbrechungen) zum Sommersemester 2014 eine studentische Hilfskraft aus Studienbeiträgen bzw. Studienzuschüssen zur Verfügung gestellt werden konnte, mit deren Hilfe ergänzende – möglichst „niederschwellige“ – Angebote geschaffen wurden, wird dieses Angebot seitdem mit eigenen Mitteln der Lehrprofessur durch eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin fortgeführt. Seither gibt es eine durchaus rege genutzte Studierendensprechstunde, in deren Rahmen Fragen und Probleme ohne Beteiligung des Lehrprofessors geklärt werden können. Außerdem werden ergänzend zum normalen Examenskurs Begleitübungen angeboten: Zu Beginn der jeweiligen Kurshälfte findet als Einführung unter dem Titel „Wie arbeite ich richtig mit dem Examenskurs“ eine Informationsveranstaltung für die Studierenden statt. Zwei Wiederholungseinheiten mit Skript und darauf aufbauender Falllösung zum Europäischen Unionsrecht und zum Staatshaftungsrecht folgen sodann während des einjährigen Examens-kurses. Beide Veranstaltungen werden sehr gut angenommen. Ein Ausbau dieser ergänzenden Angebote (etwa um eine Einheit zum Bayerischen Verfassungsrecht) ist bei Sicherstellung ihrer Finanzierung geplant.

ee) Hausarbeits- und Seminararbeitstraining

Prof. Putzke bietet für das Institut für Rechtsdidaktik regelmäßig die Veranstaltungen „Hausarbeitstraining“ und „Seminararbeitstraining“ an. Behandelt wird darin jeweils das Herangehen an eine solche juristische Arbeit, die Zitierweise und die Formalien. Im Berichtszeitraum fand das Hausarbeitstraining am 04.02.2015 statt, das Seminararbeitstraining am 20.07.15.

j) Lehrerfolg / Lehrergebnisse

aa) Zwischenprüfung

Im WS 2014/2015 nahmen zwischen 428 und 445 Studierende an den sechs für das Semester anstehenden Klausuren teil. Die meisten von ihnen befanden sich im dritten Fachsemester. 230 Studierende haben die Zwischenprüfung bereits nach dem ersten Versuch bestanden. Rund 183 Studierende haben die Zwischenprüfung erstmals nicht bestanden. An den Wiederholungsklausuren zu Beginn des SS 2015 nahmen zwischen 72 und 155 Studierende teil. 66 Studierende haben die Zwischenprüfung in diesem zweiten Versuch bestanden, 79 Studierende dagegen haben die Zwischenprüfung damit endgültig nicht bestanden.

Im SS 2015 nahmen zwischen 520 und 530 Studierende an den vier Grundkursklausuren teil. Die meisten davon befanden sich im zweiten Fachsemester. Vorbehaltlich etwa erfolgreicher Nachkorrekturanträge haben 126 Studierende die Zwischenprüfung im Fach Privatrecht erstmals nicht bestanden und – hohe – rund 208 Studierende im Fach Staatsrecht. Die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden wegen Scheiterns in beiden Wiederholungsklausuren im Grundkurs haben im Privatrecht 14 Studierende und im Staatsrecht 29 Studierende – auch dies vorbehaltlich etwa erfolgreicher Nachkorrekturanträge.

bb) Schwerpunktbereiche

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Anmeldezahlen der einzelnen Schwerpunktbereiche.

Schwerpunktbereich	Anmeldungen zum WS 14/15 (1. Verfahren)	Anmeldungen zum WS 14/15 (2. Verfahren)	Anmeldungen zum SS 15
SPB 1 Grundlagen des Rechts und des Staates	17	5	1
SPB 2 Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft	8	1	1
SPB 3 Nationales, europäisches und internationales öffentliches Wirtschaftsrecht	5	-	-
SPB 4 Internationales Privat- und Handelsrecht	6	-	-
SPB 5 Ausländisches Recht	Anmeldung erfolgt mit nachträglicher Anerkennung		
SPB 6 Recht der internationalen Wirtschaft	3	-	-
SPB 7 Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht	5	-	-
SPB 8 Informations- und Kommunikationsrecht	21	4	2
SPB 9 Gesellschafts- und Steuerrecht	13	-	-

SPB 10 Arbeits- und Gesellschaftsrecht (<i>wird seit dem WS 14/15 nicht mehr neu angeboten</i>)	X		
SPB 11 Arbeitsrecht und Grundlagen der Zivilrechtspflege (<i>wird seit dem WS 14/15 nicht mehr neu angeboten</i>)			
SPB 12 Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht	-	1	-
SPB 13 Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht	2	1	-
SPB 14 Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht	-	-	-
SPB 15 Internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht	9	-	-
SPB 16 Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht	7	1	-
SPB 17 Steuer- und Strafrecht	2	-	-
SPB 18 Handels- und Wirtschaftsrecht	16	2	-
SPB 19 Öffentliches und Privates Wirtschaftsrecht	1	1	-
SPB 20 Rechtsdurchsetzung im Wirtschaftsrecht	10	2	-
SPB 21 Rechtsdurchsetzung im Zivilrecht	11	-	2
SPB 22 Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht	7	-	-
SPB 23 Strafrechtspflege	42	5	1
SPB 24 Straf- und Gesellschaftsrecht	6	1	1
SPB 25 Strafrecht und Internationales	5	-	-
SPB 26 Arbeitsrecht	54	-	-
SPB 27 Common Law und Internationales Privatrecht	6	-	1
SPB 28 Common Law und Internationales Handelsrecht	4	2	-
Alle Schwerpunkte	260	26	9

cc) Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2014/II und 2015/I

(1) Termin 2014/II

Bei 190 zugelassenen Teilnehmern wurde die Erste Juristische Staatsprüfung in Passau im Termin 2014/II von 158 Kandidaten (84 davon weiblich; das ist eine gegenüber den Vorjahren gesunkene Quote) mit Ergebnis abgelegt. 121 Teilnehmer haben die Staatsprüfung bestanden.

Die Misserfolgsquote lag somit in diesem Termin bei 23,43% und damit sehr deutlich unter der bayernweiten (die besseren Werte von Passau einschließenden!) Quote von 36,87%. Von 39,87% der Passauer Kandidaten wurde die Erste Juristische Staatsprüfung mit Prädikat abgelegt, d.h. mit der Note „befriedigend“ oder besser. Diese Quote liegt bayernweit – unter Einbeziehung der besseren Werte von Passau – bei nur 34,46%.

PASSAU	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	158 (84 weiblich)	33 (20 weiblich) = 20,89%
nicht bestanden	37 = 23,42%	6 = 16,22%
ausreichend	58 = 36,71%	10 = 17,24%
befriedigend	43 = 27,22%	12 = 27,91%
vollbefriedigend	17 = 10,76%	4 = 23,53%
gut	3 = 1,90%	1 = 33,33%
sehr gut	-	-

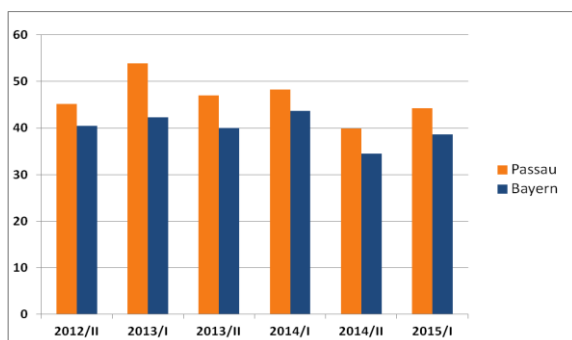
(2) Termin 2015/I

Im Termin 2015/I wurde die Erste Juristische Staatsprüfung in Passau bei 159 zugelassenen Teilnehmern von 138 Kandidaten (83 davon weiblich) mit Ergebnis abgelegt. 95 Teilnehmer haben die Staatsprüfung bestanden. Die Misserfolgsquote von 31,16% lag erneut, wenn auch weniger deutlich, unter der bayernweiten Quote, die – unter Einbeziehung der besseren Werte von Passau – 35,14% betrug. Von 44,20% der Teilnehmer wurde ein Prädikatsexamen erreicht, also ein Ergebnis mit der Note „befriedigend“ oder besser. Bayernweit lag diese Quote – unter Einbeziehung der besseren Werte von Passau – bei nur 38,62%.

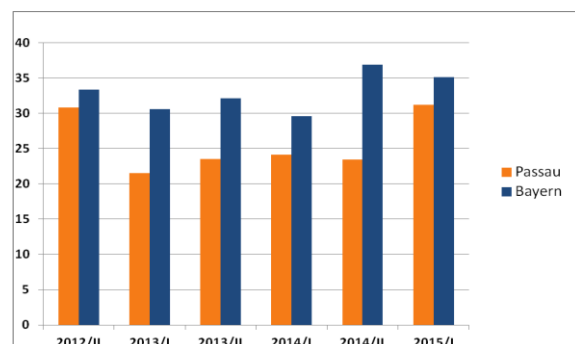
PASSAU	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	138 (83 weiblich)	36 (25 weiblich) = 26,09%
nicht bestanden	43 = 31,16%	5 = 11,63%
ausreichend	34 = 24,64%	10 = 29,41%
befriedigend	36 = 26,09%	9 = 25,00%
vollbefriedigend	15 = 10,87%	7 = 46,67%
gut	10 = 7,25%	5 = 50,00%
sehr gut	-	-

dd) Erste Juristische Staatsprüfung: die letzten Termine im bayernweiten Vergleich

Prädikatsquote („befriedigend“ oder besser)



Misserfolgsquote



3. Auswertung Studienqualitätsmonitor (SQM) 2014

Die Universität Passau beteiligt sich mit dem Ziel, unabhängige Rückmeldungen zur Qualität der Studienbedingungen zu gewinnen, seit 2008 am "Studienqualitätsmonitor", einer von der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover und der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz seit 2007 durchgeführten repräsentativen Befragung von Studierenden an 150 Hochschulen. Mitgeteilt werden im Rahmen des SQM nur Bewertungen, die durch Fakultätshandeln verändert werden können.

Die Zahl der teilnehmenden Studierenden stieg bis zum Jahr 2013 auf ca. 50.000 an. Die Studierenden wurden bis dahin über die Hochschulen sowie direkt über das hisbus-Panel (s. www.hisbus.de) erreicht. In dem hier ausgewerteten Jahr 2014 dagegen wurden die Studierenden allein über das hisbus-Panel kontaktiert. Dieser Umstand, samt der dadurch auf ca. 30.000 gesunkenen Zahl teilnehmender Studierender schränkt die Vergleichbarkeit zu den Zahlen des Vorjahres ein, was im Folgenden also zu berücksichtigen ist.

Die Auswertung des Studienqualitätsmonitors 2014 (Erhebungszeitraum Juli/August 2014) ergab für die Juristische Fakultät der Universität Passau eine gerade auch im bundesweiten Vergleich mit den anderen Juristischen Fakultäten sehr hohe Gesamtzufriedenheit von 85% (2013: 89%; 2012: 81%). Damit hat sich der Abstand im bundesweiten Vergleich nochmals erhöht (Gesamtzufriedenheit bundesweit 2014: 53%; 2013: 66%; 2012: 63%).

Zu beachten ist allerdings, dass bundesweit nur 9,61 % (Vorjahr: nur gut 8%) der Studierenden der Rechtswissenschaft an der Studie teilgenommen haben. Dabei bleibt offen, inwieweit die Teilnehmer an dieser Studie repräsentativ für die Gesamtgruppe sind. Immerhin harmonisierte das auch schon im Vorjahr sehr positive Gesamtergebnis damals mit demjenigen aus dem CHE-Ranking vom gleichen Jahr (2014).

Dem hervorragenden Gesamtergebnis liegen insbesondere weit überdurchschnittlich gute Bewertungen in folgenden Einzelbereichen zu Grunde (aus den über 200 Einzelbereichen werden hier nur diejenigen mit einem extrem deutlichen Abstand von zwanzig Prozentpunkten oder mehr vom bundesweiten Durchschnitt erwähnt):

- Angekündigter Stoff wird während der Vorlesungszeit vermittelt (+21)
- Aufbau und Struktur des Studienganges (+25)
- Aufgreifen von Anregungen der Studierenden (+27)
- Betreuung durch die Lehrenden in Ihrem Studiengang (+22)
- Betreuung in Tutorien (+27)
- Bezüge zu anderen Fächern in den Veranstaltungen (+29)
- Breite/Vielfalt des Lehrangebots (+35)
- Didaktische Vermittlung des Lernstoffs (+24)
- Diskussionsmöglichkeiten in den Lehrveranstaltungen (+34)
- Engagement der Lehrenden bei der Stoffvermittlung (+27)
- Engagement der Lehrenden für die Studierenden (+27)
- Erläuterungen zur weiteren Studienplanung (+24)
- Erreichbarkeit der Lehrenden in den Sprechstunden (+37)
- Fachliche Qualität der Lehrveranstaltungen (+27)
- Fachstudienbegleitende Übungen (+37)
- Fähigkeit, vorhandenes Wissen auf neue Fragen und Probleme anzuwenden (+28)
- Fakultäts-/Fach-/Studierendensekretariat (+23)
- Forschungsbezug der Lehrveranstaltungen (+25)
- Gesamtzufriedenheit mit den Bedingungen des Studiums (+32)
- Gesamtzustand der Veranstaltungsräume (+39)
- Gute Berufsvorbereitung (+20)
- Inhaltlich gut erfüllbare Studienpläne/-vorgaben (+20)
- Inhaltliche Abstimmung zwischen Lehrveranstaltungen (+31)
- Kritisches Denken (+27)
- Kontaktmöglichkeiten/Zugänglichkeit der Lehrenden (außerhalb von Sprechstunden) (+29)

- Lehrveranstaltungen (+34)
- Möglichkeiten, überfachliche Qualifikationen zu erlangen (+34)
- Motivation für Lehrstoff durch Lehrende (+28)
- Nutzung audiovisueller Medien bzw. Multimediaprogrammen in den Lehrveranstaltungen (+34)
- Organisatorische Möglichkeit, verlangte Credit Points zu erwerben (+25)
- Präsentation des Lernstoffs in den Veranstaltungen (+27)
- Sachlich-räumliche Ausstattung (+28)
- Service- und Beratungsleistungen an der Hochschule (+24)
- Sprechstunden (+29)
- Studentische Studienberatung (+27)
- Studienbezogene E-Learning-Angebote (+23)
- Studienfachberatung durch Lehrende (+20)
- Technische Ausstattung (+27)
- Verfügbarkeit Computer-/EDV-Plätze (+24)
- Verfügbarkeit von Räumen für eigenständiges Lernen (+23)
- Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen (+43)
- Zeitlich gut erfüllbare Studienpläne/-vorgaben (+21)
- Zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen (+21)
- Zentrale Studienberatung (+28)
- Zentrales Studierendensekretariat/Immatrikulationsbüro (+21)

In den meisten Bereichen – auch in den soeben nicht genannten – waren die Werte der Juristischen Fakultät der Universität Passau im Vergleich mit dem bundesweiten Durchschnitt noch besser als im Vorjahr.

Zudem wurden in allen Kategorien, in denen die Werte sich im Vorjahr besonders deutlich vom Bundesdurchschnitt abhoben, auch dieses Jahr wieder bessere Werte erzielt. In vielen dieser Kategorien hat sich der Abstand sogar noch einmal deutlich erhöht.

Ungünstige Werte wies die Juristische Fakultät im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt nur in den folgenden Bereichen auf:

- Mehr Beratung und Schulung in EDV- und Computernutzung (-4; im Vorjahr +7)
 - Konkurrenz unter Studierenden (-8; im Vorjahr +11)
- Der günstige Wert im Vorjahr war allerdings eine Ausnahme. In den Jahren zuvor wurde die Konkurrenz in Passau ebenfalls stärker wahrgenommen als im bundesweiten Durchschnitt.
- Zugänge zu W-LAN (-9; im Vorjahr -5)
 - Erwägung von Wechsel des Studienfaches (-2; im Vorjahr 0, d.h. keine Abweichung vom bundesweiten Durchschnitt)
 - Auslandsaufenthalte ohne zeitliche Verzögerungen durchführen (-2; im Vorjahr -13)
 - Kein Verzug der ursprünglichen zeitlichen Studienplanung (-27; im Vorjahr -15)

Die schlechteren Werte für Passau betreffen damit nur sechs von über 200 Kategorien, und der Abstand erreicht nur in einem Fall einen zweistelligen Wert. Geringe Abstände sind zudem möglicherweise statistisch gar nicht signifikant.

In folgenden Bereichen wies die Juristische Fakultät im Vorjahr im bundesweiten Vergleich ungünstige Werte auf, während dies mittlerweile nicht mehr der Fall ist:

- Akademisches Auslandsamt/International Office (+1; im Vorjahr -14)
- Teamfähigkeit, Zusammenarbeit und Aufgabenlösung mit anderen (+1; im Vorjahr -5)
- Schwierigkeit mit: Leistungsanforderungen im Fachstudium (+9; im Vorjahr -4)
- Gute Kurs-/Modul-Wahlmöglichkeiten (+13; im Vorjahr -2)
- Praktische Fähigkeiten, Berufs-/Praxisbezogenheit (+7; im Vorjahr -2)

- Möglichkeit, selbst praktische Erfahrungen zu sammeln (z.B. Einübung berufspraktischer Tätigkeiten und Aufgaben) (+8; im Vorjahr -2)
- Ethisches Verantwortungsbewusstsein (+8; im Vorjahr -2)

4. Fakultätsübergreifende Aspekte zur Lehre

a) Einrichtung des Doppelmasterstudiengangs „Deutsches und Russisches Recht“

Auf dem erfolgreich etablierten, vom DAAD seit über zehn Jahren geförderten deutschsprachigen Studiengang „Deutsches Recht“ in Krasnojarsk (Sibirien), wurden im SS 2014 die Vorbereitungen zur Einrichtung eines deutsch-russischen Doppelmasterstudiengangs erfolgreich abgeschlossen. Das Studium kann seit dem WS 2014/15 aufgenommen werden.

Im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs sollen den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des deutschen bzw. russischen Rechts so vermittelt werden, dass sie als Juristinnen bzw. Juristen zu Tätigkeiten auf dem Gebiet des deutschen und russischen Rechts befähigt werden; ferner soll das Studium zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen.

Zielgruppe sind (aus deutscher Perspektive) Juristinnen und Juristen, die vor allem auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Steuerrechts mit Bezügen zu Russland in erster Linie in einer Anwaltskanzlei, in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder einem Unternehmen mit Kontakten nach oder Standorten in Russland arbeiten wollen. Hierzu benötigen diese Juristinnen und Juristen Kenntnisse auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts sowie Kenntnisse des russischen Rechts und der russischen (Rechts-)Sprache. Diese Kenntnisse sollen im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs vermittelt und vertieft werden.

b) Teilnahme am hochschuldidaktischen Programm „Lehre+“

Im Rahmen des hochschuldidaktischen Programms „Lehre+“ der Universität Passau (www.uni-passau.de/lehreplus) haben Prof. Kramer und Prof. Kuhn im Berichtszeitraum folgende halbtägige Seminare für Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Wiss. Hilfskräfte angeboten: Grundlagen des fallorientierten Unterrichtens im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht (jeweils auf zwei Seminare aufgeteilt), Individuelle Klausuranalyse (gemeinsame Veranstaltung) und Unterrichtssimulation in der Rechtslehre (gemeinsame Veranstaltung). Für jede einzelne Veranstaltung wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Zertifikats „Juristische Didaktik“, für das 60 Arbeitseinheiten absolviert werden müssen, 35 davon im fachspezifischen Programm, die übrigen im allgemein-hochschuldidaktischen Programm. Nach etwas zögerlicher Nachfrage in den Durchgängen der Semester davor fanden die Seminare im Berichtszeitraum deutlich mehr Interessent(inn)en. Im Seminar „Unterrichtssimulation in der Rechtslehre“ überstieg die Zahl der Interessenten die Plätze. Sie wird daher künftig jedes Semester angeboten.

5. Kurzes Fazit zur Gesamtsituation von Studium und Lehre

Die Bedingungen für Studium und Lehre an der Juristischen Fakultät der Universität Passau werden von den Studierenden insgesamt nach wie vor deutlich positiver wahrgenommen als im bundesweiten Durchschnitt.

Die zusätzlichen Belastungen, insbesondere was Prüfungen angeht, durch den doppelten Abiturjahrgang konnte die Fakultät im Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2015 im Schwerpunktbereichsstudium nur mit großen Anstrengungen bewältigen. Zur Entlastung wurde im Schwerpunktbereichsstudium mit Wirkung zum WS 2014/15 durch entsprechende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung die Einführung einer Kapazitätsgrenze beschlossen, von der betroffene Professorinnen und Professoren für einzelne Schwerpunktbereiche, in denen sie besonders belastet sind, Gebrauch machen können. Für das WS 2014/15 hatte dies noch keine Auswirkungen. Zum SS 2015 hat es dann aber dazu geführt, dass die Schwerpunktbereiche 9, 18, 20 und 26 nicht gewählt werden konnten und auch kein Wechsel in diese Schwerpunktbereiche möglich war.

Eine zunehmende Zahl von Studierenden entscheidet sich mittlerweile dafür, die Ausbildung im Schwerpunktbereich erst nach Absolvierung des schriftlichen Teils der Ersten Juristischen Staatsprüfung aufzunehmen. In der Informationsveranstaltung zum Studium im Schwerpunktbereich wird auf diese Option ausdrücklich hingewiesen.

Im ersten Anmeldezeitraum für das WS 2015/16, der im Juli 2015 stattfand, erhielten alle Studierenden einen Platz in dem von ihnen favorisierten Schwerpunktbereich. Der zweite Anmeldezeitraum findet erst in der ersten Vorlesungswoche des WS 2015/16 statt.

Im WS 2014/15 hat ein Großteil der Studierenden aus dem doppelten Abiturjahrgang mit der Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung begonnen, was zu einer weiter steigenden Belastung des Examenskurses samt der begleitenden Programme geführt hat. Gleiches gilt für die Prüfungslasten in der Staatsprüfung seit dem Termin 2015-II.

Vorrangiges Ziel der Lehre ist die Vermittlung des für die Erste Juristische Staatsprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung erforderlichen Wissens und Verständnisses. Daneben werden zunehmend praxisbezogene Zusatzveranstaltungen in die akademische Lehre integriert, u.a. im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums.

Der Internationalisierung, eines der zentralen Profilelemente der Universität Passau, wird an der Juristischen Fakultät traditionell in besonderem Maße Rechnung getragen. Dies gilt gerade auch für den Bereich der Lehre.

Die Zahl der Schwerpunktbereiche mit internationalen Veranstaltungen und dabei auch der Unterricht in englischer Sprache hat in den letzten Jahren zugenommen. Zum WS 2014/15 ist mit dem neuen Teilbereich „Common Law“ eine weitere Ausweitung des Programms erfolgt. Im Pflichtfachbereich ist der Grundkurs Europarecht mittlerweile fest etabliert.

Ferner konnte im Berichtszeitraum eine große Zahl von Dozentinnen und Dozenten aus dem Ausland für eine Veranstaltung an der Universität Passau gewonnen werden. Umgekehrt bietet die Fakultät nach wie vor in breitem Umfang Lehrveranstaltungen an ausländischen Partneruniversitäten an.

Nochmals stärkeren Zulauf, insbesondere infolge des doppelten Abiturjahrgangs, hatte der vom Institut für Rechtsdidaktik angebotene Examenskurs samt Zusatzangeboten (schriftliches und mündliches Probeexamen, individuelle Klausuranalyse). Mit diesem Angebot ist es der Fakultät in den letzten Jahren gelungen, aus Studienbeiträgen (mittlerweile Studienzuschüssen) eine verlässliche Form der Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung zu etablieren. Kehrseite des Erfolgs des Examenskurses ist nach wie vor, dass sich prozentual immer weniger Studierende am Unterrichtsgespräch beteiligen.